

Das bei Schulthess erschienene Buch

*Richner, Michelle: Heimtierhaltung aus tierschutzstrafrechtlicher Sicht*

wurde besprochen in: **SJZ / Heft Nr. 4/2016/ S. 111**

Richner, Michelle: Heimtierhaltung aus tierschutzrechtlicher Sicht. Schriften zum Tier im Recht 12. 326 S. (Zürich 2014. Schulthess). Brosch. CHF 98.00.

*Michelle Richner* legt mit ihrer Dissertation über die Heimtierhaltung aus tierschutzstrafrechtlicher Sicht ein bestechendes Werk vor. Wer sich mit dem Anwenden und Verbessern des Schweizer Tierschutzrechts im Heimtierbereich befasst, wird darum nicht herumkommen.

Vom Aufbau her beleuchtet die – bereits als Mitautorin anderer Werke zum Tierschutzrecht positiv aufgefallene – Autorin im ersten Teil die rechtlichen Besonderheiten der Heimtierhaltung. Sie unterscheidet die Tierkategorien nach Domestikationsstatus in Haus- und Wildtiere und nach Nutzungsart in Nutz-, Heim- und Versuchstiere. Als Heimtiere, also «Companion Animals», werden im Schweizer Recht solche bezeichnet, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden. Umgangssprachlich ist häufig vom Haustier die Rede, und Heimtiere umfassen auch Wildtiere wie Hamster, Meerschweinchen und gewisse Reptilien. Sie geht weiter auf die Grundsätze des Schweizer Tierschutzgesetzes ein und widmet sich eingehend den Besonderheiten der 2008 in Kraft getretenen Totalrevision. Darauf folgt die Darlegung der Strafnormen im Tierschutz und deren teils angeprangerten mangelhafte Durchsetzung.

Im zweiten Teil beleuchtet die Autorin Rechtliches und Tatsächliches beim Halten von Hunden, Katzen und Kleinsäugetieren und beim Züchten, Töten und Aussetzen von Heimtieren. Im Kapitel über die übersteigerte Tierliebe geht sie Tabuthemen an wie Überfütterung und die mittlerweile untersagte Sexualität mit Tieren. Ihre Gesamtwürdigung mündet in Forderungen nach einem Normenausbau und etwa nach dem Ausschöpfen des Strafrahmens und dem Schaffen griffiger kantonaler Strukturen und

hinterfragt kritisch die (lästige) Amtsaufhebung des Zürcher Tieranwalts im Jahre 2010.

Als rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht hat sie sich mit der dort sehr umfangreichen Fachliteratur und der Sammlung und Datenbank sämtlicher Schweizer Tierschutzstrafentscheide gründlich auseinandergesetzt und für die Leserschaft inhaltlich und sprachlich überzeugend aufgearbeitet. Die Juristinnen und Juristen, welche in den Staatsanwaltschaften, Gerichten und in der Advokatur dem Heimtier im Tierschutzstrafrecht begegnen, werden gerade die sorgfältig und trefflich kritische Praxisübersicht zu schätzen wissen.

Wo nötig beleuchtet sie kurz ähnlich lautende Normen im deutschen und österreichischen Tierschutzrecht samt Basisliteratur und Judikatur und wägt die verschiedenen Konzepte, etwa die Würde der Kreatur in der Schweiz mit der Mitgeschöpflichkeit und der umfassende Lebensschutzes und der Anwendung auf alle Tiere im Ausland, sorgfältig gegeneinander ab und vermag jahrzehntealte Schweizer Inkohärenzen dezent anzukreiden. Den rechtspolitischen Forderungen der Autorin kann vorbehaltlos zugestimmt werden. Teils sind die Postulate bald dreissig Jahre alt, wie die konsequente Anwendung der tierrelevanten Straftatbestände, die Wahrung des Offizialdeliktscharakters, das Schaffen griffiger kantonaler Strukturen und das Ausschöpfen des Strafrahmens.

Möge diese Arbeit mit ihren tiefen Wurzeln in der Schweizer Literatur und Judikatur endlich zur Behebung der Mängel beitragen. Und es sei der Dissertation und ihrer Autorin gegönnt, wesentliche Fortschritte im Tierschutzrecht im nahen deutschsprachigen Ausland und weit darüber hinaus zu beflügeln.

*Dr. iur. Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt, Zürich*